Bericht 2. Quartal 2023

In der als Anlage beigefügten Tabelle werden die ursprüngliche Planung für das aktuelle Jahr, die vorläufigen Ergebnisse des Vorjahres, die Quartalsergebnisse der einzelnen Quartale, die kumulierten Quartalsergebnisse, die Prognose bis zum Jahresende und in der Spalte Erläuterung eine kurze Erklärung zur Abweichung der Prognose vom Erfolgsplan genannt.

Pflegesatzerlöse:

Die zwischen KIJU und dem örtlichen Jugendamt vereinbarten Entgelte hatten -analog zu den Tarifverträgen im öffentlichen Dienst- eine Gültigkeit bis zum 31.12.2022. KIJU hat die Entgelte zu diesem Zeitpunkt gekündigt und neue Entgeltberechnungen mit dem Jugendamt angekündigt, sobald ein neuer Tarifabschluss im öffentlichen Dienst erzielt wurde und die Tarifanpassungen feststehen, was final seit dem 06.07.2023 der Fall ist.
Aktuell sind die Entgelte noch nicht neu verhandelt. Diesbezügliche Verhandlungstermine wurden KIJU vom Jugendamt für den Oktober 2023 angeboten. KIJU geht davon aus, dass in den bevorstehenden Entgeltverhandlungen mit dem Jugendamt, die Tariferhöhungen eins zu eins im Entgelt übernommen werden. Neben den Personalkosten sind auch die -im letzten Jahr ab dem 01.07.2022 im Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst im öffentlichen Dienst (TVöD SuE) vereinbarten- Regenerationstage sowie weitere Parameter (wie z.B. Sachkosten und Sollauslastung) zu verhandeln.
Für die Prognose der Pflegesätze im Rahmen des 2. Quartalsberichtes 2023 wurden die für den Wirtschaftsplan 2023 kalkulierten Pflegesätze als Berechnungsgrundlage gewählt, da die Tariferhöhungen in etwa der in der Wirtschaftsplanung 2023 angenommenen Tariferhöhung entsprechen. Auf Grund der noch nicht verhandelten Entgelte für 2023 fehlt KIJU allerdings eine konkrete Planungssicherheit zu den Pflegesatzerlösen.

Die kumulierte Auslastung aller Gruppen, mit Ausnahme der Inobhutnahme-Gruppen, lag im zweiten Quartal 2023 im Durchschnitt bei 91,74 % (Vorjahr im gleichen Zeitraum 83,46 %). Die geplante Auslastung für 2023 liegt bei 90,23 %.

Mutter/Vater-Kind-Gruppen: Die Belegungssituation in den Mutter/Vater-Kind-Gruppen lag nach dem zweiten Quartal 2023 mit 88,52 % über dem Planwert für 2023 i.H.v. 87,00 %. Generell gilt, dass in den Mutter/Vater-Kind-Gruppen Schwangere i.d.R. sechs Wochen vor der Entbindung aufgenommen werden. Vorhandene Aufnahmeanfragen für freiwerdende Mütter-Plätze passen nicht immer in diesem zeitlichen Rahmen, so dass Plätze vorübergehend frei bleiben. Hinzu kommt, dass aufgrund des Zeitraums vor der Entbindung die Plätze für die Kinder häufig erst mit einer zeitlichen Verzögerung belegt werden können.

Diagnostikgruppe: Die Auslastung der Diagnostikgruppe lag nach dem zweiten Quartal 2023 bei 94,87 % (Vorjahr im gleichen Zeitraum 86,11 %), die geplante durchschnittliche Belegung für 2023 bei 88,00 %.

Jugendwohngruppen: In den koedukativen Jugendwohngruppen lag die durchschnittliche Auslastung im Zeitraum Januar bis Juni 2023 bei durchschnittlich 92,17 % und somit knapp über dem Planwert von 91,40 %. Für die kommenden zwei Quartale des Jahres 2023 wird weiterhin eine Auslastung im Bereich des Planwertes prognostiziert.

Kinderwohngruppen: Bis einschließlich Juni 2023 lag die Auslastung der Kinderwohngruppen mit durchschnittlich 97,56 % über den Prognosen des Planwertes für 2023 (96,00 %).

Tagesgruppe: Insgesamt lag die Belegung der Tagesgruppe nach dem zweiten Quartal 2023 bei 75,97 % und damit unter dem Planwert in Höhe von 80,00 %. Wie im Ausschuss berichtet wird die Tagesgruppe von Vohwinkel in die Wuppertaler Südstadt umziehen, um dort den vom Jugendamt genannten höheren Bedarf an Tagesgruppen-Plätzen gerecht zu werden. Im Anschluss an den Umzug wird folglich von einer besseren Belegung ausgegangen.

Inobhutnahme-Gruppen: Nach dem zweiten Quartal 2023 lag die Belegung der beiden Inobhutnahme-Gruppen bei durchschnittlich 98,30 % (Vorjahr 86,66 %). Die Belegung der Inobhutnahme-Gruppen schwankt immer stark, da sie kaum planbar ist. In den letzten Entgeltverhandlungen wurde eine Soll-Auslastung von 84,00 % vereinbart. Seit Mitte Oktober 2022 werden freie Plätze in den Inobhutnahme-Gruppen für das Jugendamt Wuppertal freigehalten und mit einem reduzierten Entgelt berechnet.
KIJU hat mit dem Jugendamt der Stadt Wuppertal und dem Landesjugendamt konzeptionelle Anpassungen der beiden Inobhutnahme-Gruppen besprochen. Die abschließenden Verhandlungen sind für den Oktober 2023 vereinbart. Als Übergangslösung bis zur finalen Abstimmung der konzeptionellen Anpassung konnte im dritten Quartal 2022 zunächst erreicht werden, je 1 zusätzliche Erzieher*innen-Stelle für die beiden Inobhutnahme-Gruppen ab dem 01.10.2022 zu berücksichtigen und die Pflegesätze hierfür entsprechend anzupassen.

Im ersten Halbjahr 2023 gab es in so gut wie allen Produktgruppen eine bessere Auslastung als zur gleichen Zeit des Vorjahres und darüber hinaus in einigen Produktgruppen eine über dem Planwert 2023 liegende Auslastung. Auch für das zweite Halbjahr wird von einer entsprechenden Belegung ausgegangen, so dass nach dem zweiten Quartal insgesamt ein zusätzlicher Ertrag aus Pflegegeldern i.H.v. T€ 150 prognostiziert wird.
Dieser Prognosewert kann sich im weiteren Verlauf des Jahres, trotz gleichbleibend guter Auslastung, noch verändern, da die Entgelte für 2023 noch nicht abschließend neu verhandelt sind und für die Prognose aktuell von den kalkulierten Pflegesätzen für den Wirtschaftsplan 2023 ausgegangen wurde.

<u>Umsatzerlöse:</u>

Die Erträge aus Fachleistungsstunden werden sich im Vergleich zum Planwert um T€ 33 erhöhen. Das Jugendamt Wuppertal hat die intensive Betreuung eines in einer Kinderwohngruppe wohnhaften Kindes über zusätzliche Fachleistungsstunden für ein halbes Jahr bewilligt. KIJU konnte hierfür Personal finden, was für zusätzliche Personalkosten im gleichen Umfang wie die Erlöse sorgt.
Generell war die Nachfrage nach Zusatzleistungen über die letzten Jahre hinweg sehr gering, weshalb der Planwert (1 T€) sehr niedrig angesetzt war. Im Jahr 2023 ist eine leichte Veränderung der Nachfragesituation erkennbar, so dass der Planwert für 2024 wieder höher ausfallen wird.
Die Erträge aus der Vermietung des Seminarraums fallen auf Grund gesteigerter Anfragen um T€ 1 höher aus als geplant. Ansonsten gibt es nach dem ersten Quartal 2023 keine Abweichungen zum Planwert bei den Umsatzerlösen.

Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen:

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist nach dem zweiten Quartal 2023 insgesamt nicht von größeren Veränderungen zum Planwert für 2023 auszugehen.
Der Zinssatz, mit dem der Saldo des Sonderhaushalts verzinst wird, ist -nachdem er zuvor über Jahre hinweg negativ war- positiv. Es ist somit mit geringen Zinserlösen zu rechnen.

Summe Erträge:

Insgesamt wird eine Erhöhung der Erträge von rund T€ 185 im Vergleich zum Plan 2023 erwartet.

Personalaufwand:

Im Wirtschaftsplan 2023 wurde eine Tariferhöhung im TVöD zum 01.01.2023 in Höhe von 5 % einkalkuliert. Die vorgesehene 3.000,00€ Einmalzahlung (einkommensteuerfreies Inflationsausgleichsgeld), wovon 2.560,00€ in 2023 ausgezahlt werden, entspricht in etwa der Annahme aus dem Wirtschaftsplan, so dass hieraus kaum Abweichungen zum Planwert resultieren.

Die finalen Absprachen und die Umsetzung der konzeptionellen Anpassungen der beiden Inobhutnahme-Gruppen wird zum Zeitpunkt des zweiten Quartalsberichtes für das vierte Quartal 2023 prognostiziert. Die zur Umsetzung (Anpassung des Stellenschlüssels) notwendig neu zu besetzenden (Teilzeit-) Stellen sorgen für zusätzliche Personalkosten.

Die Abdeckung von Reinigungsleistungen über externe Reinigungsfirmen konnte in der Vergangenheit nicht immer bzw. nur unzureichend realisiert werden. Durch die Festeinstellung von Reinigungskräften hat KIJU dieses Problem gelöst. Hierdurch entstehen zusätzliche Personalkosten im Bereich von T€ 35; der Aufwand für externe Reinigungsleistungen reduziert sich entsprechend.

Auf Grund des akuten Fachkräftemangels, insbesondere im pädagogischen Bereich, hat KIJU bereits für den Wirtschaftsplan 2023 eine Ausbildungsoffensive (für staatlich anerkannte Erzieher*innen) durch die geplante Einstellung von jungen Kolleg*innen im Anerkennungsjahr (BPR) sowie in der praxisorientieren Ausbildung (PIA) gestartet. In den Bewerbungsgesprächen konnten noch mehr junge Menschen für KIJU gewonnen werden als geplant, so dass im Jahr 2023 insgesamt 10 Auszubildende ihren Ausbildungsabschnitt bei KIJU absolvieren werden. Hierdurch werden sich die hierfür vorgesehenen Personalkosten um T€ 25 im Vergleich zum Planwert erhöhen.
Von den drei Erzieher*innen, die im Sommer 2023 ihr Anerkennungsjahr bei KIJU beenden, sollen zudem alle drei übernommen werden.
Mit diesen Personalentwicklungsentscheidungen stehen dann in Zukunft Mitarbeiter*innen zur Verfügung, die KIJU bereits kennen und nicht mehr lange eingearbeitet werden müssen.

Insgesamt werden die Personalkosten für Tarifbeschäftigte und Beamte in 2023 voraussichtlich um T€ 190 über dem Planwert für 2023 liegen.

Sachaufwendungen:

Die belegungsabhängigen Aufwendungen werden voraussichtlichen auf Grund der gesteigerten Belegung geringfügig (T€ 2) höher ausfallen als geplant.

Die eingeplante Fertigstellung des Umbaus ´Am Jagdhaus` sowie die damit zusammenhängenden Umzüge zweier Wohngruppen konnten in 2022 auf Grund von Verzögerungen beim Umbau nicht realisiert werden und werden nun im Laufe des Jahres 2023 erfolgen. Insgesamt wird nach dem zweiten Quartal von Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe des Planwertes ausgegangen.

Auch die Aufwendungen für Wirtschaftsbedarf werden insgesamt in 2023, trotz Abweichungen innerhalb der einzelnen Sachkonten, wie geplant ausfallen. Abweichungen wie den erhöhten Beschaffungsbedarf (auf Grund der Umzüge der beiden Wohngruppen) gleichen die bereits thematisierten niedrigeren Ausgaben für externe Reinigungskräfte aus.

KIJU hat ganzjährig die Preisentwicklung auf dem Energiemarkt im Blick und ist im engen Austausch mit dem Energieversorger, den Wuppertaler Stadtwerken. Dennoch ist die Entwicklung sowie die Prognose der Energiepreise für das Jahr 2023 nach dem ersten Quartal 2023 sehr schwer abzusehen. Auf Grund der beschlossenen Gas- und Strompreisbreme werden aktuell für alle Verbrauchsstellen so genannte Entlastungskontingente ermittelt, die zu einer Entlastung / Reduzierung für den monatlichen Abschlag sorgen werden. Zum Zeitpunkt des zweiten Quartalsberichtes liegen KIJU noch nicht alle Werte hierfür vor. Aktuell wird im Vergleich zum Wirtschaftsplan von keiner Abweichung ausgegangen.

Die allgemeinen Preissteigerungen sowie die gute Auslastung führen zu einer Erhöhung der Aufwendungen für Lebensmittel um T€ 20 im Vergleich zum Plan.

Die Ausgaben für Abgaben und Versicherung sowie für die Entgelte für andere städtische Dienstleistungen liegen insgesamt T€ 9 unter dem Planwert was u.a. an den mittlerweile vorliegenden Grundabgabenbescheiden liegt.

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung waren im Wirtschaftsplan 2023 zu niedrig angesetzt, so dass eine Erhöhung von T€ 2 prognostiziert wird.

Weitere Abweichungen zum Planwert in Höhe von T€ 7 ergeben sich im Bereich Miete, da davon ausgegangen werden muss, dass die Nebenkosten für 2023 höher ausfallen werden als im Planwert prognostiziert. Zudem kommt ein erhöhter Fortbildungsbedarf (Abweichung in Höhe von T€ 5) auf Grund der eingeführten Fortbildungsreihe ´Gewaltprävention` sowie erhöhtem Supervisionsbedarf.

Insgesamt wird für die Sachaufwendungen ein erhöhter Aufwand im Vergleich zum Planwert in Höhe von T€ 24 prognostiziert.

Abschreibungen:

Die Abschreibungen liegen T€ 20 unter dem Planwert. Der Umbau ´Am Jagdhaus` konnte auch im zweiten Quartal 2023 noch nicht abgeschlossen werden; Abschreibungen aus der Aktivierung aller Anschaffungs- und Herstellungskosten sind somit bisher ausgeblieben und werden sich entsprechend für 2023 verringern. Durch die Verzögerung der Aktivierung wird sich die Höhe der Abschreibungen in den Folgejahren leicht erhöhen, da sich die Anschaffungs- und Herstellungskosten auf eine kürzere Abschreibungsdauer (Nutzungsdauer des Gebäudes) verteilen.

Zinsen:

Neben Darlehenszinsen, die entsprechend der Tilgungspläne gezahlt werden, ist im Zinsaufwand die Verzinsung der Vorjahresverpflichtung (Pensionsrückstellung) enthalten.
In ersten Quartal 2023 wurde über das Ressort Finanzen der Stadt Wuppertal ein neues Darlehen langfristig aufgenommen, welches zuvor nur kurzfristig zur Sicherung der Liquidität aufgenommen wurde. Der Tilgungsplan sieht Zinszahlungen im September und März vor, so dass auf Grund des Zeitpunktes der Darlehensaufnahme in 2023 nur eine Zinszahlung fällig sein wird. Der Zinsaufwand in 2023 reduziert sich daher um T€ 9.

Summe Aufwendungen:

Insgesamt ist von einer Erhöhung der Aufwendungen in Höhe von rund T€ 185 im Vergleich zum Plan 2023 auszugehen.

Zusammenfassung:

Die Auslastung liegt leicht über den Prognosen des Planwertes und wird auch für das restliche Jahr 2023 entsprechend gut prognostiziert.
Zusätzliche Personalkosten entstehen durch die Einstellung neuer Erzieher*innen auf Grund der Anpassung des Stellenschlüssels in den Inobhutnahme-Gruppen. Zudem sorgt die bei KIJU gestartete Ausbildungsoffensive sowie die feste Einstellung von Reinigungskräften für zusätzliche Aufwendungen bei den Personalkosten.
Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen finden bei den Personalkosten bereits Berücksichtigung. In den bevorstehenden Entgeltverhandlungen mit dem Jugendamt müssen die Ergebnisse der Tarifverhandlungen in den zu verhandelnden Entgelten entsprechende Beachtung finden.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt wird.

Die Liquidität des Betriebes ist gut.